

Der 1-kW-Universal-Kurzwellensender SK 1/390.* für Frequenzen von 1,5 bis 30 MHz erfüllt im Zuge der Einführung von Einseitenbandübertragungen im Weltnachrichtenverkehr alle einschlägigen Forderungen des Internationalen Fernmeldevertrages Genf 1959. Auch für die herkömmlichen Sendarten des Kurzwellenbereiches ist er so eingerichtet, daß 16 der im Vertrag genannten Sendarten der Amplituden- und Frequenzmodulation durchgeführt werden können. Eine völlige Ausnutzung der vom CCIR empfohlenen Bandgrenzen, großer Abstand der Leistung unerwünschter Aussendungen, hohe Frequenzkonstanz durch den Dekadischen Steuersender NO 270, Verwendung selbstabstimmender Schmalbandverstärker und Fernbedienbarkeit bei weitgehender Vorprogrammierung sind weitere Kennzeichen dieses Universalsenders.

Warum Universal-Kurzwellensender SK 1/3901

Die Vollzugsordnung für den Funkdienst [1], ein Auszug aus dem heute gültigen Internationalen Fernmeldevertrag, der 1959 in Genf von allen am Funkbetrieb teilnehmenden Nationen abgeschlossen wurde, unterscheidet zwischen folgenden Funkdiensten:

- ▶ Fester Funkdienst
- ▶ Fester Flugfunkdienst
 - Rundfunkdienst
- ▶ Beweglicher Funkdienst
- ▶ Beweglicher Flugfunkdienst
- ▶ Beweglicher Seefunkdienst
- ▶ Hafenfunkdienst
- ▶ Beweglicher Landfunkdienst
- ▶ Flugnavigationsfunkdienst
- ▶ Seenavigationsfunkdienst
 - Nichtnavigatorischer Ortungsfunkdienst
- ▶ Sicherheitsfunkdienst
 - Weltraumfunkdienst
 - Astronomiefunkdienst
- ▶ Wetterhilfen-Funkdienst
 - Amateurfunkdienst
- ▶ Normalfrequenz-Funkdienst
- ▶ Zeitzeichen-Funkdienst
- ▶ Sonderfunkdienst

Von einem Universal-Kurzwellensender wird erwartet, daß er für alle in der vorstehenden Liste hervorgehobenen Zwecke verwendbar ist.

